

Der Entwurf der Einbeziehungssatzung wurde mit Begrün und § 3 Abs. 2 BauGB vom 18.06.2001 bis 18.07.2001 im	dung gemäß § 34 Abs. 5 i.V.m. § 13 Nr. 2 Markt Burkardroth öffentlich ausgelegt. Markt Burkardroth, den 19.07.2001 Erster Bürgermeister
Der Markt Burkardroth hat mit Beschluß des Marktgem	einderates vom 25.09.2001 die Einbezie-
hungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB als Satzu	n g beschlossen. Markt Burkardroth, den 27.09.2001
CONTROL OF THE PROPERTY OF THE	Erster Bürgermeister
V am 25.09.2001 vom Marktgemeinderat gem. § 34 Abs. 4 N s Marktes Burkardroth für die Flächen südlich der "Minnesäbach, mit den Fl.Nrn. 299, 300, 334, 335 und 335/3 der Gemarkten Ortsteils Frauenroth wurde mit Bescheid des Landratsamtes § 34 Abs. 5 Satz 2 BauGB genehmigt.	ingerstraße" am Ortsausgang in Richtung Woll-
Bad Kissingen, 08.10.2001 Landratsamt I. A.	
Brückner Regierungsrat	
Die Einbeziehungssatzung wird hiermit ausgeserligt.	22 10 2001
Gieger Dist	Markt Burkardroth, den .22 10. 2001 Erster Bürgermeister
Die Genehmigung der Einbeziehungssatzung ist am Amtsblatt des Marktes Burkardroth bekanntgemacht wo Satzung mit Begründung zu jedermanns Einsicht im Ratheder allgemeinen Dienststunden bereit gehalten wird (§ 34 AMit dieser Bekanntmachung tritt die Einbeziehungssatzung Satz 4 BauGB in Kraft.	rden mit dem Hinweis darauf, daß die aus Burkardroth, Zimmer Nr. 5 während bs. 5 i.V.m. § 10 Abs. 3 Satz 2 BauGB).
Siegel)	Markt Burkardroth, den 26. 10. 2001 Erster Bürgermeister